

# Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

N<sup>o</sup> 38.

Dienstag den 13. Mai

1845.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Bogen stark, je am Dienstag u. Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Speditionsgebühr, nur wenige 45 kr. Alle Postämter des Inn- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreispaltige Linie 1 1/2 kr

## Ämtliche Erlasse.

### Oberamt Nagold.

N a g o l d.

Da der sogenannte Stiefelssteg über die Nagold, unterhalb Wildberg, ohne Gefahr nicht mehr passirt werden kann, so ist bis zu dessen Wiederherstellung die Sperrung desselben verfügt worden, was hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 9. Mai 1845.

R. Oberamt,  
Daser.

N a g o l d.

Folgende Personen sind nach Nordamerica ausgewandert, nachdem sie die verfassungsmäßige Bürgerschaft auf Jahresfrist geleistet haben:

- 1) Georg Adam Hauser von Ueberberg;
- 2) Christine Hammer von Egenhausen;
- 3) Schreinermeister Philipp Jakob Spatbelf von Eghausen;
- 4) Maurermeister Jakob Friedrich Sindlinger von Nagold.

Den 9. Mai 1845.

R. Oberamt,  
Daser.

### Oberamt Horb.

H o r b.

Die Ortsvorsieher werden auf den in der Nummer 34. von dem R. Ober-

amt Nagold ausgeschriebenen Erlaß der K. Kreisregierung vom 4ten vorigen Monats, die Nachweisung über die Verwendung der Waldnutzungen betreffend, zur Nachachtung mit dem Bemerkten hingewiesen, daß die nöthigen Formulare bei Verwaltungs-Aktuar Ehnis dahier bezogen werden können.

Den 5. Mai 1845.

R. Oberamt,  
Wiebbekinf.

H o r b.

Unter Beziehung auf die den Ortsvorsiehern zugekommenen speziellen Schreiben in Betreff der Farrenhaltung werden dieselben im Allgemeinen noch angewiesen, stets darauf zu dringen, daß die Zuchttiere von einem den örtlichen Verhältnissen angemessenen Schlag, so wie von guter Beschaffenheit angeschafft und daß nicht zu viele Stücke Rindvieh, höchstens 80 Stück (die von auswärts zugetrieben werdenden eingerechnet), Einem Farren zugezählt werden.

Den 7. Mai 1845.

R. Oberamt,  
Wiebbekinf.

### Oberamtsgericht Freudenstadt.

Göttelfingen,

Oberamtsgerichts Freudenstadt.

#### Schulden-Liquidation.

In der Gantsache des Friedrich Welker, Webers in Göttelfingen, werden die Gläubiger desselben zu der am Donnerstag den 5. Juni d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Göttelfingen stattfindenden Schulden-Liquidation bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, beziehungsweise der Majorisirung andurch vorgeladen.

Freudenstadt den 2. Mai 1845.

R. Oberamtsgericht,  
Glocker.

Freudenstadt.

#### Schulden-Liquidation.

In der Gantsache des Schmidts Jakob Friedrich Hindenach von Herzogweiler, werden die Gläubiger desselben zu der am

Montag den 9. Juni d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus in Herzogweiler stattfindenden Schulden-Liquidation bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, beziehungsweise der Majorisirung, andurch vorgeladen.

Freudenstadt, 4. Mai 1845.

R. Oberamtsgericht,  
Glocker.

Freudenstadt.

#### Schulden-Liquidation.

In der Gantsache des Johann Georg Dieterle, Tagelöhners von Hochdorf, werden die Gläubiger desselben zu der am

Freitag den 6. Juni d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus in Hochdorf stattfindenden Schulden-Liquidation bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse,

fl.	kr.
12	42
12	16
11	—
5	15
5	8
5	—
4	48
4	22
4	15
1	20
1	4
1	12
—	52
1	40
1	36
—	11



beziehungsweise der Majorisirung an-  
durch vorgeladen.

Freudenstadt, den 5. Mai 1845.

R. Obergerichtsgericht,  
Glocke.

### Obergerichtsgericht Horb.

Horb.

#### Schulden-Liquidationen.

In den nachbenannten Gantsachen wer-  
den die Schulden-Liquidationen, ver-  
bunden mit dem Versuche eines Borg-  
oder Nachlaß-Vergleiches, an den bei-  
gefesten Tagen vorgenommen werden,  
wobei die Gläubiger und Bürgen, so  
wie alle diejenigen, welche aus irgend  
einem Grunde Ansprüche an die Masse  
zu machen haben, auf dem betreffenden  
Rathhause mit allen auf ihre Ansprüche  
sich beziehenden Urkunden zu erscheinen  
oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte  
Sachwalter vertreten zu lassen haben.  
Falls kein Anstand vorwaltet, können  
auch die Ansprüche schriftlich angemeldet  
und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, so wie  
in Hinsicht auf die Bestätigung des  
Güterpflegers und die Genehmigung  
des Verkaufes der Masse, wird von  
den Gläubigern, welche sich hierüber  
weder schriftlich, noch mündlich erklären,  
angenommen, daß sie der Mehrzahl der  
ihnen der Rangordnung der Forderungen  
nach gleichstehenden Gläubiger bei-  
treten.

Die gar nicht zur Anzeige gekom-  
menen Forderungen werden nach der  
Verhandlung von der Masse ausge-  
schlossen.

Liquidirt wird:

in der Gantsache des  
Abraham Rothschild, Isracliten von  
Nordstetten,

am Mittwoch den 28. Mai d. J.

Vormittags 8 Uhr.

Joseph Kaupp, Tagelöhner von Salz-  
stetten,

am Freitag den 30. Mai d. J.

Morgens 9 Uhr.

Fidel Deutsche, Webers von Bie-  
ringen,

am Dienstag den 10. Juni d. J.

Morgens 9 Uhr.

Pius Schaupp von Dettingen, Ober-  
amts Rottenburg, derzeit in Bie-  
ringen wohnhaft,

an demselben Tage,  
Nachmittags 1 Uhr.

Den 30. April 1845.

R. Obergerichtsgericht,  
Eble.

Horb.

#### Schulden-Liquidation.

Gegen den Adlerwirth Severin Burster  
von Altheim ist der Gant für den Fall  
rechtskräftig erkannt, daß dessen Schul-  
denwesen nicht durch Borg- oder Nach-  
laß-Vergleich sollte erledigt werden  
können.

Zur Vornahme der Schulden-Li-  
quidation und des Vergleichs-Versuches  
ist Tagfahrt auf

Freitag den 20. Juni d. J.

Morgens 8 Uhr

anberaumt. Hiebei haben nun die  
Gläubiger und Bürgen, sowie alle die-  
jenigen, welche aus irgend einem Grunde  
Anspruch an die Masse zu machen ha-  
ben, auf dem Rathhause zu Altheim  
mit den auf ihre Ansprüche sich bezie-  
henden Urkunden persönlich zu erschei-  
nen, oder durch gehörig Bevollmächtigte  
sich vertreten zu lassen. Falls kein An-  
stand vorwaltet, können die Ansprüche  
auch schriftlich angemeldet und ausge-  
führt werden.

Im Falle des Vergleiches, so wie  
in Hinsicht auf die Bestätigung des  
Güterpflegers und die Genehmigung  
des Verkaufes der Masse-Gegenstände,  
wird von den Gläubigern, welche sich  
hierüber ausdrücklich nicht erklären, an-  
genommen, daß sie der Mehrzahl der  
ihnen der Rang-Ordnung nach gleich-  
stehenden Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekom-  
menen Forderungen werden am Schlusse  
der Liquidation von der Masse ausge-  
schlossen.

Den 7. Mai 1845.

R. Obergerichtsgericht,  
Eble.

#### Forstamt Sulz,

Revier Thumlingen.

#### Holzverkauf.

Donnerstag den 15. und

Freitag den 16. laufenden Mts.,

je Vormittags 9 Uhr,

werden unter den gewöhnlichen Bedin-  
gungen im Staatswald Schellenberg in  
derselben Reihenfolge, wie nachstehend

angegeben, im öffentlichen Aufstreich  
verkauft:

708 Stück tannenes Floß- und Bau-  
holz,

180 Stück tannene Säglöße,  
17 " " Stangen, 30 bis  
40' lang,

8<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Rfst. " Scheiter,

11<sup>1</sup>/<sub>4</sub> " " Prügel,

7000 Stück " Wellen,  
5 Rfst. " Reppel-Rinde,

und  
Samstag den 17. lauf. Mts.,  
Vormittags 9 Uhr,

im Staatswald Längenhart III.,  
332 Stück tannenes Floß- und Bau-  
holz,

11 Stück tannene Säglöße,  
11<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Rfst. " Scheiter,

3 " " Prügel,

5 " " Reppel-Rinde,

sodann am gleichen Tage noch im  
Staatswald Sattelader I.

225 Stück Hopfenstangen von 20 bis  
35' Länge und 2-5" mittl.  
Durchmesser.

Die Verkäufe finden bei ungünstiger  
Witterung an den zwei ersten Tagen  
in Längenhart, den 18. d. M. aber in  
Cresbach statt. In diesem Falle bleibt  
es den Kaufs-Liebhabern überlassen,  
das Holz vor Beginn des Verkaufs im  
Walde sich vorweisen zu lassen, zu wel-  
chem Zwecke die betr. Forstschuzdiener  
dasselbst zu treffen seyn werden.

Die Ortsvorsteher wollen diese Vor-  
haben ihren Amts-Angehörigen recht-  
zeitig bekannt machen lassen.

Sulz den 8. Mai 1845.

R. Forstamt,

für den beurl. Oberförster,  
Aff. Kuttroff.

#### Hofkammeramt Herrenberg.

Sindlingen.

#### Holzverkauf.

Im hofkammerlichen Oldenwalde bei  
Sindlingen werden am

Freitag den 23. d. M.

43 Stämme eichenes Werk- und  
Rugholz, mehrere birkenne und

63 tannene Stangen,

50 Hopfenstangen,

250 birkenne und eichene Reife, und

18 Klafter eichene Scheiter, worun-  
ter viele Spälter für Küfer und  
Wagner;



am Samstag den 24. d. M.  
 250 tannene Baumstößen,  
 2¼ Klafter eichene,  
 3¼ Klafter aspene und  
 ⅝ Klafter birkenne Prügeln,  
 834 eichene,  
 325 gemischte,  
 150 aspene,  
 919 tannene und  
 92 Dornwellen, und  
 39 meistens starke eichene Stumpfen  
 zum Ausgraben,  
 unter den bekannten Bedingungen ver-  
 steigert werden.

Der Anfang ist je  
 Morgens 8 Uhr.

Die Schultheißenämter werden er-  
 sucht, Vorstehendes in ihren Gemeinden  
 bekannt zu machen.

Herrenberg den 12. Mai 1845.  
 R. Hoffameralamt.

**Dornstetten.**

**Stangen- und FloßwiedenVer-**  
**kauf.**

Aus dem hiesigen Stadtwald werden  
 am Samstag den 17. Mai d. J.  
 2536 Floßwieden und  
 1300 Hopfenstangen  
 im Wald an den Meistbietenden ver-  
 kauft.

Der Verkauf beginnt  
 Morgens 8 Uhr  
 auf dem sogenannten Rothenstein, und  
 ladet hiezu Kaufslustige ein.  
 Den 9. Mai 1845.

Der Stadtrath;  
 Aus Auftrag:  
 Stadtschultheiß Kaupp.

**Künfsbronn,**  
**Oberamts Nagold.**

**Gebäude- und Liegenschafts-**  
**Verkauf.**

Gegen Peter Lehmann da-  
 hier ist wegen eingeklagter  
 Schulden Real-Exekution er-  
 kannt; es wird ihm deshalb zum Ver-  
 kauf ausgesetzt:

- 1) ein halbes Wohnhaus, so wie die  
 Hälfte an der Scheuer, Stallung  
 unter Einem Dach, wo Schmid  
 Berger die andere Hälfte besitzt;
- 2) einen nebenstehenden Holz- und  
 Streueschopf, worunter sich ein  
 Keller befindet, wovon Lehmann  
 den halben Keller zu benutzen hat,  
 auch einen Brunnen beim Haus;

3) 2 Morgen Acker in bester Lage.  
 Die Verkaufs-Verhandlung findet  
 am 17. Mai d. J.

Mittags 1 Uhr  
 auf hiesigem Rathhaus statt, und wer-  
 den Kaufs-Liebhaber hiezu eingeladen.  
 Auswärtige Kaufs-Liebhaber haben sich  
 mit gemeinderäthlichen Prädikats- und  
 Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Die Herrn Ortsvorsteher wollen  
 dieses gefälligst bekannt machen.  
 Den 1. Mai 1845.

Schultheiß Kalmbach.

**Walldorf,**  
**Oberamts Nagold.**

**Floßholz-Verkauf.**

Am Montag den 19. Mai d. J.  
 Nachmittags 1 Uhr  
 werden auf dem hiesigen Rathhaus  
 200 Stück Floßholz vom 70ger ab-  
 wärts

im Aufstreich verkauft, woran nach er-  
 folgter Genehmigung ein Drittel baar  
 bezahlt werden muß.

Die weiteren Bedingungen werden  
 bei der Versteigerung bekannt gemacht,  
 wozu die Kaufs-Liebhaber eingeladen  
 werden.

Die Wohlwöbllichen Ortsvorstände  
 werden ersucht, solches in ihren Ge-  
 meinden bekannt machen zu lassen.

Am 8. Mai 1845.  
 Schultheiß Gänßle.

**Bollmaringen,**  
**Oberamts Horb.**

**Fruchtverkauf.**

Am Montag den 19. d. M.  
 Vormittags 9 Uhr

werden auf dem hiesigen Rathhause  
 ungefähr  
 27 Scheffel Dinkel,  
 20 Scheffel Haber,  
 13 " Gersten,  
 6 " Roggen

im öffentlichen Aufstreich gegen baare  
 Bezahlung verkauft, wozu die Kaufs-  
 liebhaber höflich eingeladen werden.

Den 7. Mai 1845.  
 Schultheiß Wollensack.

**Reihingen,**  
**Oberamts Nagold.**

**Gläubiger-Aufruf.**  
 Wer etwas an den verstorbenen Jung  
 Jakob Braun, Bäcker und Hirschwirth  
 hier, zu fordern hat, wolle solches

innerhalb 15 Tagen  
 dem unterzeichneten Ortsvorstand an-  
 zeigen.

Den 10. Mai 1845.  
 Schultheiß Bihler.

**Privat-Anzeigen.**

**Nagold.**

**Bleiweiß,** in Del abgerieben und  
 trocken, **Firnisse,** wie auch andere  
**Farbwaaren,** empfiehlt zu geneigter  
 Abnahme

August Reichert.

**Altenstaig Stadt.**

**Lehrlings-Gesuch.**

Unterzeichneter wünscht einen starken  
 jungen Menschen von rechtschaffenen  
 Eltern gegen billige Bedingungen in  
 die Lehre zu nehmen.

Den 9. Mai 1845.  
 Joh. Georg Sindlinger,  
 Wagnermeister.

**Besensfeld.**

**Farren feil.**



Der Unterzeichnete hat ein-  
 nen schönen 3jährigen  
 Farren, Schwarzschuck und  
 Landrace, zu verkaufen.

Liebhaber können solchen  
 täglich bei ihm einsehen und einen Kauf  
 abschließen.

Den 6. Mai 1845.  
 M. Frd. Klumpp.

**Horb.**

**Verlorener Hund.**



Am letzten Nagolder Markt ging mir  
 mein Hund verloren, der-  
 selbe ist groß, von schwarz-  
 blauer Farbe (ein Rüde).

Der gegenwärtige Besitzer beliebe mir  
 hievon Nachricht zu geben, damit ich  
 ihn gegen Ersatz der Auslagen rekla-  
 miren kann.

Den 3. Mai 1845.  
 Fuhrmann Blocher.

**Beuren,**

**Oberamts Nagold.**

**Geld auszuleihen.**

Bis 1. August 1845 kann Unterzeich-  
 neter aus seiner Pflegschaft ge-  
 gen gesetzliche Versicherung un-  
 gefähr 600 fl. ausleihen.

Den 28. April 1845.  
 Jakob Friedr. Seeger.





# Der Gesellschafter.

## Württembergische Chronik.

Stuttgart. Diejenigen Lebramtskandidaten, welche um Zulassung zur nächsten Prüfung auf Lehrstellen an lateinischen Schulen gebeten haben, werden hiemit aufgefordert, sich am 26. Mai hier einzufinden und für die am 27. Mai beginnende Prüfung bei dem Rektor des Gymnasiums sich zu melden. Den 7. Mai 1845.

Kön. Studienrath, Knapp.

Unter dem 6. Mai wurde der evang. Schuldienst zu Hasfelden dem Schulmeister Schraag zu Marienkappel, die Elementarschulstelle für Knaben des äußeren Stadtbezirks Stuttgart dem Schulmeister Walter daselbst, die Elementarschulstelle des mittleren Stadtbezirks Stuttgart dem Schulm. V. Liebler daselbst, der evang. Schuldienst zu Flözlingen dem Schulmeister Lang zu Rodt, der zu Böblingen dem Schulmeister Wanner zu Stetten, der zu Westgartshausen dem Schulm. Lay zu Amlißhagen, der zu Hagelloch dem Schulm. Kammerer zu Altnuifra, der zu Rothfelden dem Schulm. Heber zu Huzenbach, der zu Apfelfetten dem Schulm. Hofer zu Bühlenhausen, der zu Dürrmenz dem Schulm. Stieglis zu Helfenberg, der zu Mönshheim dem Schulm. Merz zu Großglattbach, der zu Wimsheim dem Schulm. Schnabel zu Necklinsberg übertragen, und der Stellentausch des Schulm. Ries zu Ochsenbach mit dem Schulm. Kühner zu Kochendorf genehmigt.

Von der fürstl. Waldburg Zeil-Trauchburg'schen Standesherrschaft wurde Joseph Gronmaier zu Seibranz, fürstl. Amts Oberzeil, zum Schultheissen das. ernannt. Am 29. April ist der kathol. Schuldienst in Reichenbach (Schulinspektorats Hofen) dem Schulverw. Wilhelm in Bühler, und der in Wackbach dem Unterlehrer Knittel in Schramberg übertragen worden.

Stuttgart. Die Bewerber um die neu errichtete Schulmeistersstelle in Schölbütte, D. Welzheim, womit neben freier Wohnung ein Gehalt von 250 fl. verbunden ist, haben sich binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle vorschriftsmäßig zu melden. Den 7. Mai 1845.

K. ev. Konsistorium, Scheurle n.

## Verhandlungen vor dem Mainzer Kreis-Gericht.

Mainz, 16. April.

Ein ungewöhnlicher Zubrang hiesiger Einwohner aller Klassen in die Hallen des Justizpalastes ließ heute eine Verhandlung erwarten, welche schon im voraus das Interesse der für gewöhnliche Fälle wenig Theil nehmenden Bevölkerung gespannt hatte. Die eben eröffneten Affisen konnten es nicht seyn, denn da verhandelte sich der höchst monotone Versuch eines Vinger Israeliten, Baaren von

auswärtigen Häusern auf falsche Adressen herauszuschwindeln. Der Zubrang hatte denn auch wirklich nicht in den Affisenaal, sondern in das Sitzungslokal derjenigen Sektion des Kreisgerichts statt, vor welcher einfache Strafsachen in erster Instanz abgeurtheilt werden.

Dort stand Hr. Kupferberg, 21 Jahre alt, Handlungs-Commis, Sohn einer hier lebenden allgemein geachteten Wittwe, ein junger Mann von höchst vortheilhaftem Aeußern und feinen Manieren, um sich gegen die Anklage zu verantworten, am 3. Jan. abhin den Königl. preussischen Cavallerie-Lieutenant Hrn. v. Lavalette St. George nach vorhergegangener Herausforderung auf tödliche Waffen im Duelle erschossen zu haben. Neben ihm stand Hr. Hippolyt v. Fleischbein, 22 bis 23 Jahre alt, Handlungs-Commis, von nicht minder angenehmem Aeußern, unter der Beschuldigung, bei jenem Duelle als Cartellträger und Sekundant Kupferbergs behülflich gewesen zu seyn. Vor dem Gerichte lag ein Paar einfache, nicht gezogene Sattelpistolen mit Perkussionschlössern und ein durchgeschossener blutgetränkter Waffenrock der Königl. preussischen Dragoner-Uniform.

Als Zeugen waren einige junge Leute von hier geladen, sodann von dem Angeschuldigten Kupferberg ein Feldschüze der Gemark, worin das Duell vor sich gegangen. Zwei als Zeugen eingeladene Königl. preussische Offiziere hatten zu erscheinen abgelehnt, wie ihnen dieß als Vorecht zusteht.

Die Abhörnung der Zeugen ergab im Allgemeinen folgende von Kupferberg und v. Fleischbein zugestandene Entwicklung und Ausführung jenes zur Zeit die allgemeine Sensation hier erregenden Duells.

Am Sonntag, den 29. Dec. verfloffenen Jahres, des Abends, fiel nach strenger Kälte plöglicher Regen, so daß gefährliches Glätteis die Straßen deckte. Kupferberg war im Theater und beeilte sich, nach dessen Ende den Ausgang zu erreichen, um einem von ihm gekannten Fräulein das Geleite nach ihrer Wohnung zu geben. Im Gange des Hauses standen damals Hr. v. Lavalette und ein hiesiger Gerichts-Accessist, welchen Kupferberg im Verdacht hatte, sein Nebenbuhler bei jenem Fräulein zu seyn. Auf dem Theaterplatze waren diese zwei Herren dem Paare vorausgekommen; während sie über das Glätteis schwankten, glitt die von Kupferberg geleitete Dame aus und fiel zu Boden. Jene Herren drehten sich dabei um und machten, wie ein Zeuge sagt, gegen das Paar Front, wobei Hr. v. Lavalette namentlich übermäßig gelacht habe. Scham und Verdruß kämpften in Kupferberg, der sich von seinem Nebenbuhler und einem ihm ganz fremden Offiziere verhöhnt glaubte; er trat daher auf letzteren zu und fragte um Namen und Wohnung. Wie der ihn begleitende Accessist sagt, sey hierbei keinerlei Beleidigung oder Erklärung gefallen; wie ein anderer Zeuge sagt, habe Kupfer-





berg als Veranlassung seines Auftretens gegen den Offizier geäußert, sein Benehmen sey unanständig.

Am folgenden Tage überbrachte Hr. v. Fleischbein dem Hrn. v. Lavalette einen von Kupferberg geschriebenen Brief kurzen Inhalts: Hr. v. Lavalette wolle die Gefälligkeit haben, wegen seines unartigen Betragens von gestern die Fräulein, welche den Unfall erlitten, um Entschuldigung zu bitten, oder ihm, Kupferberg, anderweitige Genugthuung zu geben. Hr. v. Lavalette entschuldigte sich gegen Hrn. v. Fleischbein, versicherte, daß es nicht seine Absicht gewesen, über die Dame zu lachen, und zeigte sich bereit, ihr auf dem Sylvesterballe eine geeignete Erklärung zu geben. Dieses geschah auch, und man hätte den Vorfall ausgeglichen halten sollen, da Hr. v. Lavalette bis dahin weder eine Beleidigung in Kupferbergs Auftreten gegen ihn erklärt, noch in Folge des von ihm gemachten Zugeständnisses irgend einen Widerruf, sey es seines ersten Auftretens, sey es des geschriebenen Briefes, verlangt hätte. — Kurz nachher aber rief er Letzteren bei Seite, und erklärte in Gegenwart eines andern Offiziers sein Betragen für renomnistisch, unanständig und unartig, ihn selbst für einen ganz ungezogenen, unartigen Menschen.

Kupferberg erwiderte ruhig, er werde morgen das Geeignete hierauf antworten. Beim Weggehen erbat sich v. Lavalette den Beistand des obenerwähnten Offiziers als seines Sekundanten, wenn ihm Kupferberg des andern Tags eine Ausforderung sende, und unterrichtete ihn, daß er nur eine Ausforderung auf Pistolen annehmen dürfe.

Der Vorfall hatte sich auf dem Balle verbreitet, und offiziöse Rathgeber hatten Kupferberg hinterbracht, man beabsichtige, ihn durch die Wahl der Pistolen als Duellwaffe einzuschüchtern.

Am andern Morgen wurde Hr. v. Fleischbein, der Hrn. v. Lavalette wegen der auf dem Balle ausgestoßenen Beleidigungen für Kupferberg auf krumme Säbel fordern wollte, zu jenem als Sekundant bereits erwähnten Offiziere gesendet, welcher die Ausforderung jedoch nur auf Pistolen annahm. Kupferberg, davon in Kenntniß gesetzt und im Glauben, man bezweifle seinen Muth, nahm die Waffe an. Ein anderer Königl. preussischer Offizier trat jetzt als Sekundant ein und besprach sich schon am 2. Jan. mit Hrn. v. Fleischbein, in welcher Weise morgen auf dem Kampfplatze eine gütliche Beilegung herbeigeführt werden könne. Letzterer bezweifelte, ob es so gehen werde, wie Hrn. Lavalette's Sekundant vorschlug, und schlug seinerseits vor, die Sache durch ein Ehrengericht entscheiden zu lassen, was jedoch andererseits nicht beliebt wurde, und zwar darum nicht, weil bereits das Offiziercorps, zu dem Hr. v. Lavalette gehörte, die Sache offiziell beraten und den Auspruch gethan, daß Hr. v. Lavalette der Ausforderung Folge zu geben habe.

Am 3. Januar des Morgens um halb 9 Uhr trafen sich die Particeen eine Stunde von der Stadt in einem kleinen Gehölze. Es ist constatirt, daß beide Sekundanten zur Sübne sprachen, daß jedoch nur ein einziger Vorschlag von Seiten der Herren Officiere ausgieng, nämlich: Kupferberg solle sein anfängliches Betragen und den Brief

vom 30. Dec. als übereilt zurücknehmen, so wolle Herr v. Lavalette bezüglich der auf dem Balle gegen ihn ausgestoßenen Beleidigungen Zugeständnisse machen, oder, nach einer anderen Variation, erklären, daß er ohne den Brief Hrn. Kupferberg nie ein unangenehmes Wort gesagt haben würde. Kupferberg fand hierin für die auf dem Balle erlittene Beleidigung darum keine Genugthuung, weil er ja selbst durch Hrn. v. Lavalette's Benehmen zuerst beleidigt worden sey und der Brief keine Beleidigung seinerseits, sondern eine eventuelle Herausforderung enthalte — daß Hr. v. Lavalette die Sache selbst nicht anders betrachtet habe, indem er das Alternativ des Briefes, Entschuldigung bei der durch sein Lachen verletzte Dame, angenommen und damit Alles abgethan habe — daß, wenn er dabei einen Hinterhalt gehabt und sich durch die Art, wie Kupferberg deshalb Genugthuung verlangt, verletzt geglaubt habe, er dieses offen hätte erklären sollen, und daß es also die auf dem Balle ohne Veranlassung erlittene Beschimpfung sey, für die er Genugthuung zu begehren habe. Seine Weigerung, eine erste entschuldigende Erklärung zu geben, um hierdurch nicht einen directen Widerruf der ihm zugefügten Beleidigungen, sondern nur die Gegenerklärung zu erhalten, daß nur allein sein heute entschuldigtes Benehmen diese Beleidigung veranlaßt habe, scheint durch die Bemerkung Hrn. v. Lavalette's, daß er durch Kupferberg's Benehmen zu diesen Beleidigungen gezwungen worden sey, noch verstärkt worden zu seyn: eben so gibt er an, daß er vorausgesehen, wie jedes Wort der gewechselten Erklärungen im Rathe der Officiere geprüft und gewiß zu seinem Nachtheile ausgelegt worden wäre; wie er aber darauf hingewiesen gewesen, sich nicht das Geringste in der Sache zu vergeben, weil ihm Zweifel an seinem Muth geäußert worden, und weil, wenn man sich bezüglich der äußeren Ehre etwas gegen Officiere vergäbe, man deren Achtung für immer verlohre; habe, weil sie als Corps darüber ein bleibendes Urtheil fällen. Dieses habe namentlich ihm nicht gleichgültig seyn können, weil er vertrauten Umgang mit Officieren habe.

Kupferberg erkannte jedoch selbst die Veranlassung des Streites als eine geringfügige und trug in Berücksichtigung dieses Umstandes noch einmal krumme Säbel zur Ausschüttung an, wiewohl es feststand, daß er dieser, so wie überhaupt jeder Waffe ganz unkundig war, und einem Kavallerieofficier in der besten Jugendkraft (Herr v. Lavalette war 26 Jahre alt) gegenüber stand, daher ziemlich sicher zu gewärtigen hatte, daß er nur mit einer größeren oder kleineren Verletzung die Genugthuung für sein verletztes Ehrgefühl erkaufen könne.

Dieser mildere Kampf wurde jedoch zurückgewiesen und das Duell ging vor sich. Es war auf 15 Schritte Entfernung verabredet worden; statt des Commandoschießens war um den ersten Schuß gelooßt worden und das Loos hatte für Hrn. v. Lavalette entschieden. Auch sollte nur eine Kugel gewechselt werden, welches auch das Resultat sey. Mit Beobachtung aller Regeln des Zweikampfes traten die Gegner sich gegenüber. Hr. v. Lavalette zielte, sehte ab und zielte wieder, jedoch nicht lange,



schoß und traf den Kupferberg durch den Hodensack und den Schenkel. Im Schmerze und Affecte des Augenblicks trat Letzterer einen Schritt zurück, fuhr mit der linken Hand nach der Wunde, bob halb bewusstlos im selben Augenblick die bewaffnete Rechte und streckte seinen Gegner todt zu Boden, worauf er selbst bewusstlos zusammensank. Als er, wieder zu sich kommend, den Tod des Hrn. v. Lavalette erfuhr, raufte er verzweifelnd die Haare und klagte das Schicksal an, daß nicht ihn dies Loos getroffen, eine Beschwörung, die beinahe erhört worden wäre, denn er lag in Folge der erlittenen Verwundung längere Zeit lebensgefährlich nieder; heute jedoch hat seine kräftige Natur alle Folgen überwunden.

Nach Abhör der Zeugen nahm der Verteidiger (Herr Advokat Z i s, dessen gewandte und klare Darstellung des Sachverhältnisses gewiß nicht ohne Einfluß gewesen ist, auf den Ausgang der Verhandlung für den Angeklagten) das Wort, entwickelte einfach die Gefühle des Angeklagten bei dem Vorfalle am 29. Dec., seine Ansicht der Sache auf dem Sylvesterballe und den festen Glauben desselben, daß die ganze Sache abgethan und beigelegt sey; den Eindruck, den also die dort unverschuldet empfangenen Beleidigungen auf ihn hervorbringen mußten, einen Eindruck, den Hr. v. Lavalette ganz gut zu beurtheilen wußte, da er am nämlichen Abende noch seinen Sekundanten gewählt habe. Der Verteidiger bemühte sich, die Versöhnungsvorschläge auf dem Kampfplatze als ungenügend nachzuweisen, obgleich er zugab, daß man beiderseits nachgiebiger hätte seyn können und wohl auch gewesen wäre, wenn man einen so beklagenswerthen Ausgang hätte voraussetzen können. Das Hauptgewicht der Verteidigung wurde darauf gelegt, daß Kupferberg bis zum letzten Augenblicke die kleinliche Sache mit mindergefährlichen Waffen, wie wohl er in offenbarem Nachtheile dabei stand, ausfechten wollte, daß er nie eine Pistole in der Hand gehabt, daß er, der beleidigte, von dem waffengeübten Gegner zuerst lebensgefährlich verwundet, beinahe beinnungslos, jedenfalls unabsichtlich geschossen und daher nur der tückische Zufall die Kugel so unglücklich gelenkt habe. Kupferberg's Jugend, sein vortrefflicher Ruf, seine Reue über die That geben noch Haltpunkte, für das kleinere Strafmaß — das Einzige, was bei der absoluten Strafverfügung gegen das Duell erreicht werden konnte — zu wirken.

Der groß. Staatsprocurator beleuchtete die Sache aus einem andern Gesichtspunkte, glaubte schon Kupferberg's erstes Auftreten gegen Hrn. v. Lavalette, wenn nicht ganz tadelnswerth, doch zu weit gegangen, erkannte in dem geschriebenen Briefe eine wirkliche Beleidigung und wollte daraus die v. Lavalette auf dem Ball ausgetroffenen Beleidigungen gerechtfertigt halten. Er fand in den, dem Angeklagten gemachten Vorschlägen zur Ausgleichung der Sache Alles erfüllt, was für die Ehre desselben verlangt werden konnte; folgerte aus seiner Zurückweisung einen gesetzlichen Grund, die Strafe zu schärfen. In dem Antrage, den Kampf wegen geringfügigkeit der Sache auf Sabel zurückzuführen, wollte Herr Staatsprocurator keinen Entschuldigungsgrund für Kupferberg gelten lassen,

da v. Lavalette Gründe gehabt haben werde, nicht darauf einzugehen, und das ganze Duell habe vermieden werden können.

Das Gericht ging in seinem Urtheile von der Ansicht aus, daß Lavalette's Benehmen in allen Beziehungen ehrenhaft, und Kupferberg's Abweisung der Versöhnungsvorschläge nicht gerechtfertigt befunden werden müsse, daß zwar für ihn seine Jugend, sein guter Ruf und seine Reue nach der That mildernd einwirken müßten, dieß jedoch immer noch nicht veranlassen könne, nur das Minimum der gesetzlichen Strafe (ein bis drei Jahre Festungsarrest) über ihn zu verhängen, wenn nicht ein gesetzlich gebotener Strafmindeungsgrund in Betracht käme, der es rechtfertige, die Strafe auf ein Jahr Festungsarrest zu bestimmen.

Was Hrn. v. Fleischbein betraf, so war dessen Benehmen in der Sache männlich und ehrenhaft; er hat sich erwiesenermaßen alle Mühe gegeben, die Sache beizulegen, weshalb die Verteidigung, bezüglich seiner, kurz seyn durfte. Auf den Antrag der Staatsbehörde selbst wurde er in dem nämlichen Urtheile freigesprochen.

Die Verhandlung dauerte von 9 bis 1 Uhr, fesselte fortwährend die Aufmerksamkeit des zahlreichen und gewählten Auditoriums und veranlaßte nach ihrem Schlusse zahlreiche Gruppierungen von Neugierigen in und vor dem Palaste, welche die eben Geurtheilten, jedoch ohne Manifestation, umdrängten.

### Guckkasten - Bilder.

Der wie mit Nadel und Schere, so auch mit der Schrift für den Fortschritt kämpfende lähne Schneider Hoyer in Leipzig, welcher früher in der „Lokomotive“ ein fleißiger Mitarbeiter war, hat jetzt seine literarische Thätigkeit dem „General-Anzeiger“ zugewandt. In den bis jetzt erschienenen Nummern dieses Blattes liest man folgende Hoyeriana:

1) Kirchenväter, so wie mehrere Schriftsteller von Bedeutung behaupten zwar hartnäckig, daß ich der Verfertiger des Trier'schen Rockes sey; ich erkläre hiemit feierlichst, daß ich es nicht bin, kann aber nicht umhin, einem geehrten Publikum anzuzeigen, daß eine neue Art Hosen zur Verdeckung von Bocksfüßen bei mir vorräthig sind.

2) Ich habe eine Anzahl Fracks unter dem Namen Himmelsstürmer anfertigen lassen, welche diesen Namen nicht allein verdienen, sondern auch überstrahlen. Der siegreiche Schwung im Schnitte, die Korrektheit in der Ausführung übertreffen Alles, was je Deutschlands Männerherzen umflossen.

3) Uebelgesinnte haben das Gerücht verbreitet, ich habe in der Lotterie gewonnen und würde mein Geschäft aufgeben. So lange meine Hand noch der Schere mächtig ist und Menschen naht geboren werden, entziehe ich mich meiner Bekleidungspflichten und den Erwartungen der bedürftigen Menschheit nicht.

4) Die Erfüllung der Zeiten naht mit mächtigen Schrit-

ten! D  
Stege  
Rom.  
nach w  
Augenbl  
eines  
genders  
zu thun  
5)  
bin ich  
Philoso  
mit wif  
bis zur  
entgehe  
ersparen  
nur die  
und sof  
sich die  
6)  
rufen,  
blendete  
sich dem  
er wer  
es noch  
konstitu  
kleid,  
nicht m  
Ehre p  
staunen

B  
wahrha  
riges j  
strafe  
schen L  
mit ihr  
Uhr de  
merkten  
Fenster  
die gre  
Mittelp  
den ve  
ermord  
eine die  
jedensal  
Frau f  
Papier  
üblem  
worden  
entdeckt

L  
ger W  
Zeit be  
geschüt



ten! Die Hofe sieht mit Spannung ihrer Possagung vom Stege entgegen, wie Deutschland inclusive Leipzig von Rom. In dieser Zwischenzeit der Spannung fertige ich nach wie vor Hosen mit Stegen an, bis der feierliche Augenblick heranrückt, wo der Steg wieder in den Urstand eines unnützen Leders zurücktreten wird, und nur noch Lebenden von dem Zwange berichten, welchen er der Hofe zu thun sich anmaßt.

5) Vielfaches Dunkel in meiner Kunst aufzuklären, bin ich gesonnen, einen Cyclus von Vorlesungen über die Philosophie der Bekleidungskunst zu geben. Ich werde mit wissenschaftlicher Gründlichkeit von Eva's Feigenblatte bis zum Sackpallotot und Pardeffus mir keine Nuance entgehen lassen. Um die Formalitäten des Honorars zu ersparen, auf die es mir gar nicht ankommt, mache ich nur die Bedingung, daß jeder Zuhörer durch Bestellung und sofortige baare Bezahlung eines vollständigen Anzugs sich die Zutrittskarte löst. Näheres in meinem Atelier.

6) Der Frack eine Mythe! . . . So haben sie gerufen, diese kleingläubigen Schneiderseelen. Ihr Verblendeten, wenn es ihm auf Augenblicke beliebt, aus Laune sich dem Gehrock zu nähern, bildet Ihr Euch darum ein, er werde nicht dennoch ewig ein Frack bleiben, so lange es noch ein einiges Deutschland gibt und Monarchien, konstitutionelle wie andere? Er ist das Hof- und Feierkleid, und so lange Deutschland von Kind bis zu Regel nicht mit Vater Jahn demagogisch turnt, werde ich die Ehre haben, mich mit phantasiereichem Frackschnitte der staunenden Welt nach wie vor zu produziren.

### Tags-Neuigkeiten.

Berlin, 23. April. Gestern hat sich bei uns eine wahrhaft entsetzliche Begebenheit zugetragen. Ein 70jähriges jüdisches Mütterchen, Madame Bloch, Schönhauserstraße No. 5 wohnend, kommt am gestrigen ersten jüdischen Osterfeiertage aus der Synagoge, und begibt sich mit ihrem Gebetbuche in der Hand zwischen 10 und 11 Uhr des Morgens nach ihrer Stube. Bald darauf bemerkten die Hausnachbarn dicke Rauchwolken gegen das Fenster schlagen. Sie eilen in das Zimmer und finden die greise Frau erdroffelt (am hellen, lichten Tage, im Mittelpunkte der Stadt!) auf ihrem Bette, das Bett von den verruchten Mördern angezündet und die Brust der ermordeten Frau halb verkohlt. Die Letztere hatte noch eine dicke goldene Kette um den Hals; doch war die That jedenfalls ein Raubmord. Es stellt sich heraus, daß die Frau seit 15 Jahren täglich 1500 Thaler baar und in Papierscheinen mit sich herumgetragen. Heute sind 2 in üblem Geruche stehende Verwandte des Opfers verhaftet worden; so viel wir wissen, ist aber der Thäter noch nicht entdeckt.

Leipzig, 24. April. Unsere Polizei hat in voriger Woche die letzte Spielspelunke, die aus früherer Zeit her hier noch existirte, aufgehoben. Sie war sehr geschützt gegen die Polizei und, wie erzählt wird, durch

die untersten Bedienten der Polizei selbst vertheidigt. Da wir gerade Messe haben, so war das Spiel zahlreicher als sonst besucht, und Bankhalter und Einsetzende wurden zugleich von der Behörde überrascht und verhaftet. Gegen die letzteren findet natürlich nur eine leichtere Untersuchung und Bestrafung statt. Der Wirth und die Bankhalter hingegen werden einer harten Buße nicht entgehen. Ueber 20 Personen sind unmittelbar bei dem Prozesse theilhaftig. Ein Polizeidiener besuchte den Spielort einige Tage lang und nahm selbst am Pharo Theil, wobei er nur die Vorsicht gebrauchte, den Uniformstragen seines Rocks durch einen um den Hals geschlungenen Shawl zu verhüllen. Auf ihn durfte sich die Polizei-Direktion verlassen und die übrigen Polizeimannschaften erfuhren erst in der Nacht und im Augenblicke der Ausführung von ihrer Bestimmung. Eine Warnung an den Wirth ward dadurch vereitelt. Allein man kann sich das panische Entsetzen der Versammlung vorstellen, als plötzlich einer der Mitspielenden seinen Polizeistock auf die grüne Tafel legte und „im Namen des Königs und der Gesetze“ die Beschlagnahme des Geldes und die Verhaftung der Anwesenden aussprach. Während die Bestürzten sich zu sammeln suchten und an Maßregeln zur Flucht dachten, war das Haus schon umstellt. Die Polizeidiener drangen ein und vollzogen die Verhaftungen. Nur wenige Personen, darunter 2 Taubstumme, die den Kopf behielten, weil sie die plötzliche Störung nicht begriffen, sollen im Tumulte entkommen seyn. Der Schauplatz lag in der Klostersgasse, wo sich sonst die Post befand. Der Wirth heißt Hesse und ist durch sein gutes Eisbier übrigens vortheilhaft bekannt. — Die Buchhändlermesse ist seit 8 Tagen in vollem Gange. Durch die frühe Jahreszeit sind viele Buchhändler am Selbsterscheinen verhindert worden; doch beträgt die Zahl der auswärtigen über 200. Gezahlt wird, den Verhältnissen nach, bereitwillig und gut.

Mannheim, 25. April. Gestern sind aus dem Schweizer Canton Glarus, woselbst sich unter Leitung des dortigen Cantonsarztes ein Verein für Auswanderung gebildet hat, 204 Personen, meistens Familien, ungerechnet der unter 12 Jahre alten Kinder, hier eingetroffen. Dieselben beabsichtigen, nach Nord-Amerika auszuwandern, und gehen von hier mit den großen, bequemen Dampfbooten der Niederländer Gesellschaft nach Rotterdam, wo sich, nach der Versicherung eines Kapitäns dieser Boote, da die Seeschiffe zur Aufnahme einer so großen Anzahl von Auswanderern noch nicht völlig eingerichtet sind, gegenwärtig 800 aufhalten sollen. Das erste von Rotterdam abgehende Schiff wird 500 dieser Leute an Bord nehmen. Wir bemerkten unter obigen Auswanderern Greise von 60—80 Jahren und Kinder von kaum einem halben Jahre. Die Ueberfahrtskosten von hier bis Nord-Amerika betragen auf den Kopf ohne Verköstigung 50 fl., mit dieser aber 78 fl., einschließlich des freien Transportes der Effecten bis zu 105 Pfund für die Person.



Aus dem benachbarten Baiern zogen am 3. Mai wieder eine große Schaar Auswanderer mit ihren Frauen und Kindern durch Hildburghausen dem Meere zu, um in Amerika sich eine neue Heimath und ein besseres Loos zu suchen. Es schienen, wie aus den Effekten zu schließen war, meist wohlhabende Leute zu seyn; auch befanden sich einige hochbetagte Männer darunter, die mit jugendlicher Munterkeit der anderen Welt zuwanderten.

Es wird öffentlich gewarnt vor den Seelenverkäufern, welche in mehreren Gegenden von Deutschland Unerfabrene anwerben und in Schaaren nach Brasilien, nach Ost- und West-Indien, Algier, nach Jesuiten-Colonien u. s. w. als Sklaven oder Soldaten spediren.

Am 1. Mai traten in München acht protestantische Personen in der Theatinerkirche zur katholischen Kirche über.

Durch eine Ordonnanz des Königs der Franzosen ist der Minister Guizot zur Wiederherstellung seiner Gesundheit seiner Geschäfte auf eine Zeit lang entbunden worden. Mit der Führung seines Amtes wurde der Minister des Innern, Duchatel, einstweilen betraut. Guizot hat bereits einen Landsitz unweit Neuilly bezogen, um dort der Ruhe zu pflegen und — dem König zur Hand zu seyn.

In dem Dorfe Rökendorf im Ziegenrüder Kreise in Sachsen faßte ein Handarbeiter aus Furcht vor der Strafe vielfacher Diebshehlerien mit seiner Ehefrau den Entschluß, sich und ihren fünfjährigen Knaben im Teiche zu ertränken. In der Nacht vom 18. bis 19. v. Mis. führten sie diesen Entschluß nach reichlichem Branntwein-Genuß zwar aus, kehrten aber mit ihrem Kinde aus dem Wasser zurück, weil es ihnen zu kalt war, und nun schnitt der Mann seiner Ehefrau mit ihrer Bewilligung die Kehle durch, tödtete mittelst Kehlschnitts und mit einem Chausseehammer sein Kind und durchschnitt endlich auch sich die Kehle. In diesem Zustande wurde die Familie in einem

Bette gefunden. Das Kind ist das Opfer dieser scheußlichen That geworden; die Eheleute leben und werden genesen, jedoch ihrer Strafe entgegen geführt werden.

In Ulm wird geklagt, daß nun auch der letzte Rest der „schönen Natur“ in dortiger Umgebung der unerbittlichen Nothwendigkeit zum Opfer fallen werde, nämlich die Gegend am Schießhaus, bis wohin sich bereits die Festungsarbeiten ausgedehnt haben. „Es ist nur ein Glück,“ wird in der Ulmer Schnellpost gesagt, „daß man uns den Himmel nicht auch verschanzen und die gute Sonne in ein Blockhaus sperren kann!“

Luzern, 3. Mai. Heute stand Hr. Dr. Robert Steiger vor dem Kriminalgerichte, und wurde zum Tode, mittelst Erschießens, verurtheilt. Nach seinem Verteidiger, Dr. Kasimir Pfyster, sprach er selbst höchst rührend, so daß alle Anwesenden tief ergriffen waren, und viele Thränen flossen. Nun ergriff der Ankläger, Fürsprech Hegi, wieder das Wort und suchte auf eine empörende Weise den Eindruck zu Gunsten des Beklagten zu zerstören. Er stachelte auf alle Weise den Unwillen der Richter gegen den letztern auf, und schien im eigentlichen Sinne nach dem Blute desselben zu lechzen. Er entblödete sich nicht, anstatt bei dem zu beurtheilenden Faktum stehen zu bleiben, den Dr. Steiger als Feind der gegenwärtigen Regierung von jeher mit den schwärzesten Farben zu schildern, er zählte sogar die Presiprocesse auf, die derselbe als Redaktor des Eidgenossen früher zu bestehen hatte. Alle Zuhörer waren ob solchem unedlen Benehmen entrüstet. Der eigene Bruder des Anklägers stürzte aus dem Gerichtssaale in das Vorzimmer und erklärte laut seinen Abscheu. So lange Hr. Fürsprech Hegi lebt, wird die Schmach dieser Stunde an ihm kleben.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch-, Brod- und Viktualien-Preise.**  
In Nagold am 10. Mai 1845.

Fruchtpreise:				Brodtare:		Fleischtare:		Anerlei Viktualien:	
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
Alter Dinkel . 1 Sch.	—	—	—	8 Pfund schwarz	—	9	9	Rindschmalz . 1 Pfd.	18
Neuer Dinkel . "	5 28	5 9	4 28	Brod kosten .	16	8	8	Schweineschmalz "	17
Kernen . . . . "	—	—	—	4 Pfund Kernen-	10	7	7	Butter . . . . "	14
Haber . . . . "	4 56	4 51	4 48	brod kosten .	10	—	—	—	13
Gersten . . . . "	10 36	9 28	9 4	der Weck zu 8 1/2	—	9	9	Lichter gegossene "	22
Mühlfrucht . . "	10 8	9 36	—	Loth kostet . .	1	8	8	" gezogene "	20
Weizen . . . . 1 Sri.	1 24	—	—					Seife . . . . . "	15
Bohnen . . . . "	—	—	—						
Roggen . . . . "	1 12	—	—						
Wicken . . . . "	—	—	—						
Erbsen . . . . "	—	—	—						
Linsen . . . . "	—	—	—						

Redakteur F. W. Vischer. — Druck und Verlag der Vischer'schen Buchdruckerei.